

## UNTERRICHTSPLAN

für einen Lehrgang\* der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

### **GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK** Gebäudereiniger/in (56330-00)

\* zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 6 der Ausbildungsverordnung

---

#### **1 Thema der Unterweisung**

Umgang mit Gefährdungen und Gefahrstoffen sowie mit Beschädigungen an Oberflächen

#### **2 Allgemeine Angaben**

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche  
Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr  
Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

#### **3 INHALT**

**Zeitanteil**

- |     |  |      |
|-----|--|------|
| 3.1 | <b>Umgang mit Gefahrstoffen in Oberflächen-behandlungsmitteln</b>  | 20 % |
|     | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Inhaltsstoffe und Gefahrstoffe der Oberflächenbehandlungsmittel kennen und unterscheiden, z.B. Lösemittel, Säuren, Alkalien</li><li>▪ Persönliche Schutzmaßnahmen ergreifen</li><li>▪ Passantenschutz beachten und durchführen</li><li>▪ Gefahrstoffe sicher und umweltgerecht lagern</li><li>▪ Maßnahmen zur Entsorgung ergreifen, insbesondere unter Beachtung kommunaler Vorgaben</li></ul> |      |
| 3.2 | <b>Umgang mit Gefährdungen durch Gefahrstoffe auf Oberflächen</b>  | 20 % |
|     | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gefährdungsbeurteilungen durchführen und Gefährdungen erkennen, z.B. durch Lösemittel, Säuren, Alkalien</li><li>▪ Schutzmaßnahmen für angrenzende Bauteile ergreifen</li><li>▪ Oberflächenbehandlungsmittel unter Berücksichtigung der Werkstoffoberfläche auswählen und anwenden</li><li>▪ Entsorgung der Gefahrstoffe unter Beachtung kommunaler Vorgaben einleiten</li></ul>                |      |

3.3	<b>Umgang mit Gefährdungen durch Gefahrstoffe aus Gebäuden, Bauteilen und Ausstattungsgegenständen</b>	20 %
	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gefährdungen erkennen, Gefährdungsbeurteilungen durchführen und Handlungsoptionen prüfen, z.B. bei Taubenbefall, Asbestkontaminierung, Schwermetall-, Dioxin- und PAK-Belastung</li><li>▪ Persönliche Schutzmaßnahmen ergreifen</li><li>▪ Passantenschutz beachten und durchführen</li><li>▪ Reinigung kontaminierter Bereiche durchführen, z.B. nach Brand oder Taubenbefall</li><li>▪ Maßnahmen zur Entsorgung ergreifen, insbesondere unter Beachtung kommunaler Vorgaben</li></ul>	
3.4	<b>Umgang mit Beschädigungen und Veränderungen an Oberflächen</b>	40 %
	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Oberflächenveränderungen und -beschädigungen feststellen und dokumentieren, u.a. mechanisch, chemisch und biologisch erzeugte Veränderungen</li><li>▪ Vorhandene Pflegefilme erkennen und Oberfläche für nachfolgende Maßnahmen vorbereiten</li><li>▪ Verfahren zur Aufbereitung von Oberflächen bei leichten Beschädigungen kennen und anwenden, z.B. Trocken- und Nassgrundreinigung</li></ul>	
		<hr/> <u>100 %</u>

## **Integrative Bestandteile**

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß Ausbildungsordnung:

- Gestalten von kundenorientierten Arbeitsprozessen
- Planen, Vorbereiten und Organisieren der Durchführung von Arbeitsaufträgen
- Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsplätzen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen
- Übergeben der Arbeitsergebnisse an Kunden und Kundinnen
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Umgang mit schädigenden Stoffen und deren Entsorgung
- Betriebliche und technische Kommunikation, auch Nutzung digitaler Medien
- Dokumentation erstellen

Gemäß Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses ist zu berücksichtigen:

- eine gestaltungsoffene und flexible Durchführung vor Ort, die regionale, betriebliche und branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigt
- die Zusammenstellung eines geeigneten Methodenmixes, der sich an den Lernvoraussetzungen und an den in der Berufsschule vermittelten Qualifikationen der Teilnehmer orientiert
- eine Orientierung an den Geschäfts- und Arbeitsprozessen des Betriebes